

Postulat über den Beitritt zum Interkantonalen Konkordat zur Harmonisierung der Baubegriffe und Mess- weisen IHVB

eröffnet am 16. März 2010

Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, dem Interkantonalen Konkordat zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen IHVB beizutreten.

Begründung:

Bei den Baubegriffen sowie Messweisen und Nutzungsziffern im Bauwesen des Kantons Luzern besteht keine klare und einheitliche Praxis. Das führt immer wieder zu Rechtsunsicherheit und unnötigen Gerichtsfällen. Das ist allerdings ein schweizweites Problem. Aus diesem Grund wurde die Hochschule für Technik in Rapperswil schon vor mehreren Jahren von der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beauftragt, dieser Problematik zu begegnen. Die Hochschule für Technik schafft mit MbauG 07, Definitionen und Begriffe gemäss IHVB, Klarheit in dieser Angelegenheit.

Das Konkordat harmonisiert Baubegriffe und Messweisen der SIA-Norm 423 sowie Nutzungsziffern der SIA-Norm 421 in allen Kantonen – auf föderalistischem Weg. Das Bestimmungsrecht der Kantone bleibt jedoch in jedem Fall bestehen.

Mehrere Kantone sind diesem Konkordat bereits angeschlossen, unter anderem Graubünden, Freiburg, Basel-Land und Bern. Diese Kantone haben mit dem Beitritt gute Erfahrungen gemacht, sodass ein solcher Beitritt auch für den Kanton Luzern von grossem Nutzen sein könnte.

Stöckli Ruedi

Müller Pius

Müller Guido

Habermacher Roland

Dahinden Erwin

Kälin Erhard

Odermatt Robert

Graber Christian

Britschgi Nadia

Omlin Marcel

Bachmann Moritz

Keller Daniel

Roos Josef